

Altenhilfestrukturgesetz

§ 71 Sozialgesetzbuch XII

Berliner Gesetz – Gutes Leben im Alter
Initiative von LSV und LSBB



Altenhilfestrukturgesetz – Worum geht es bei diesem Wortungetüm?



Zum Beispiel:

- Um den Schutz vor Einsamkeit im Alter
- Beratung rund um das Wohnen im Alter
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Infrastruktureinrichtungen für ältere Menschen



§ 71 SGB XII Altenhilfe

(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. **Die Altenhilfe soll dazu beitragen**, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, **selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken**.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe **kommen insbesondere in Betracht**:

1. Leistungen zu einer **Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement**, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,

2. Leistungen bei der **Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung**, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im **Vor- und Umfeld von Pflege**, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung **in allen Fragen** der Inanspruchnahme **altersgerechter Dienste**,
5. Leistungen zum Besuch von **Veranstaltungen oder Einrichtungen**, die der **Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen** alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die **Verbindung mit nahe stehenden Personen** ermöglichen.



§ 71 SGB XII Altenhilfe

(3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der **Vorbereitung auf das Alter** dienen.

(4) Altenhilfe soll **ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen** geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.

(5) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der **örtlichen Altenhilfe** und der **kommunalen Infrastruktur** zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe **zu verzahnen**. Die Ergebnisse der **Gesamtplanung** nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz der Leistungen nach den Vorschriften des Neunten Buches sind zu berücksichtigen.



Altenhilfe

ohne juristisches Schnickschnack

§ 71 Sozialgesetzbuch XII

- Arbeits- und Ehrenamtsbörse
- Wohnungsvermittlung und Wohnungsumbau
- Unterstützung bei Pflegebedarf und -leistungen
- umfassende Information über altersgerechte Dienste
 - Sicherung der Teilhabe an Unterhaltungs-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen
 - Veranstaltungs- und Besuchsinfrastruktur

Im Gesetz ist formuliert, dass für **ältere Menschen unabhängig vom Einkommen Leistungen** bereitgestellt werden, die eine **umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** bedeuten.



Warum ein Altenhilfestrukturgesetz?

§71 SGB XII ist zwar in allgemeinverständlicher Sprache eindeutig, ...

... **juristisch** dennoch **vage** bzw. strittig.

... wird oft als **Kann-** und nicht als **Sollvorschrift** interpretiert.

... ist **nicht finanziell unterfüttert**.

... es gibt **keine gesetzlichen Standards** (weder vom Bund noch den Ländern).

Folglich gibt es **große Unterschiede** in der Bereitstellung kommunaler Leistungen.

Große Differenzen zwischen **Stadt und Land**.

Die **Berliner Bezirke** interpretieren die geforderten Leistungen unterschiedlich. Das gilt auch für personelle und organisatorische Ausstattung und Anbindung.



7. Altenbericht der Bundesregierung

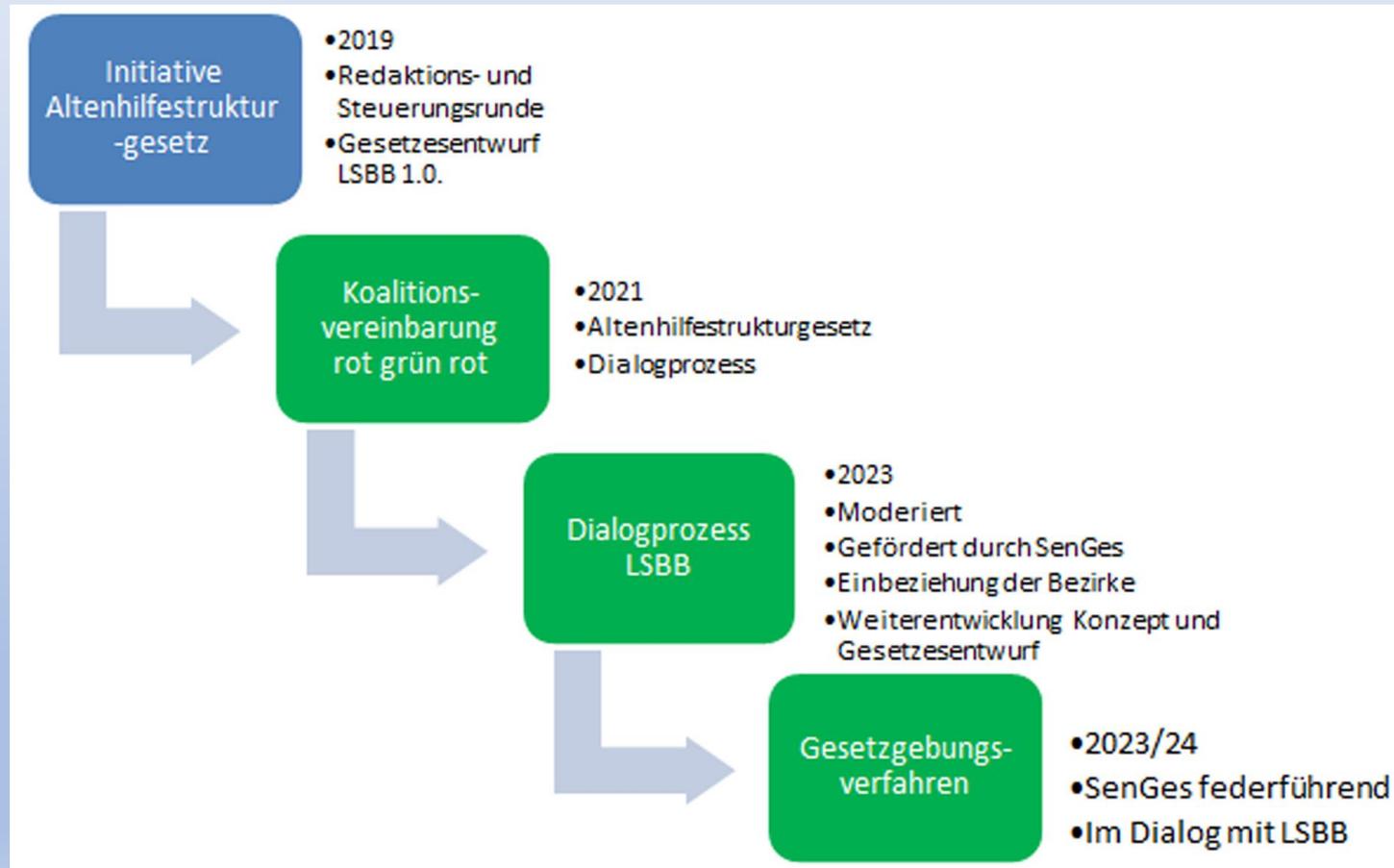
Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und
Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

Empfehlung 45

"Altenhilfestrukturen" müssen gefördert, ausgebaut, verstetigt sowie **gesetzlich flankiert** werden. In einem **Leitgesetz** zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen sollte eine Politik für aktive Teilhabe und Hilfen von älteren und für ältere Menschen zu einem **kohärenten Politikansatz** entwickelt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die kompetenzrechtlichen Voraussetzungen für ein solches Gesetzesvorhaben zu prüfen und zu klären.



Berliner Initiative zum §71 SGB XII



- Jahrelanger Vorlauf
- Seit 2021 Bestandteil der Koalitionsverträge
- Finanziell unterstützt vom Senat
- Unter Einbezug der Bezirke
- Vorlage eines Gesetzesentwurfs im April 2023

© AGP Sozialforschung



Dialog auf Bezirksebene



Pankow, Lichtenberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln

In allen 12 Bezirken
Gespräche mit

- Altenhilfekoordinierung
- Bezirksstadträt:innen
- Datenerhebung

In 5 Bezirken
Workshops

mit relevanten Akteur:innen (Verwaltung, Bürger:innen, Sozialausschüsse BVV, SV, Organisationen und Verbände aus dem Sozialbereich u.ä.)



Themen des Dialogs auf Bezirksebene

Themenbereich	Besonderheiten
Handlungsbedarf	Abfrage: großer Handlungsbedarf Ausgeprägte Zustimmung zu einem Gesetz Gutes Leben im Alter
Beratungsstrukturen	Unterschiedliche Zuständigkeiten, Bedauern über Abschaffung des allgemeinen Sozialdienst, keine aufsuchende Beratung
Transferleistungen	Thematik in der Regel nicht bewusst oder nicht bekannt, hohe Hürden der Inanspruchnahme, keine finanzielle Absicherung
Begegnungsstätten	Unterschiedliche Strukturen, Nutzung durch Hochbetagte, kaum Menschen mit Migrationsgeschichte, ohne Richtwerte Dominanz von Kinder- u. Jugendhilfe
Sozialkommissionen	z.T. kontroverse Diskussion, Nachwuchsproblematik, Teil der aufsuchenden Beratung, aufwändige Ernennung, bessere Ausstattung für Auslagenersatz
Planungsverpflichtung	z.T. qualifizierte Datengrundlagen, nicht allen Beteiligten bekannt, Potential durch Maßnahmenkatalog seniorenpolitische Leitlinien, Befragungen kontrovers



Dialog – wesentliche Ergebnisse

"In keinem der Bezirke wurde Altenhilfe gem. § 71 SGB XII bislang in dieser Differenziertheit betrachtet, rezipiert und umgesetzt."

Thomas Klie 2023. Dialogprozess

- Verstärkter Handlungsbedarf (demografischer Wandel und zunehmende Altersarmut)
- Demografische Situation höchst differenziert
- Konsequente Sozialraumorientierung
- Bezirksangepasste Strukturen



Parteien zum Gesetz "Gutes Leben im Alter"



Franziska Giffey:

Als Berliner SPD machen wir Politik für und mit älteren Menschen und setzen uns dafür ein, dass das Altenhilfestrukturegesetz in dieser Legislaturperiode beschlossen und mit Leben erfüllt wird.



Bettina Jarasch:

Das angesprochene Altenhilfestrukturegesetz unterstützen wir seit die Idee aufgekommen ist.



Kai Wegner:

Wir unterstützen die Entwicklung eines Berliner Gesetzes "Gutes Leben im Alter", um mehr Verbindlichkeit für ein gutes Leben im Alter zu erreichen.



Klaus Lederer:

Wir wollen den Gesetzgebungsprozess intensiv begleiten und die angemessene Beteiligung der Menschen, die es betrifft, also ältere Menschen, sicherstellen.



Sebastian Czaja:

Berlin braucht daher ein Altenhilfestrukturegesetz. Wir streben in diesem Sinne eine positive und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft an.

Aussagen zur Wiederholungswahl 2023,
Im Fokus, Sonderausgabe



Artikelgesetz

"Ein Artikelgesetz ist ein Gesetz, durch das gleichzeitig mehrere Gesetze erlassen oder geändert werden, manchmal auch in unterschiedlichen Rechtsgebieten."

Deutscher Bundestag

Das Berliner Gesetz "Gutes Leben im Alter" ändert das **Berliner Ausführungsgesetz zum SGB XII** und fügt dort einen Artikel § 8a Altenhilfe ein

Geändert werden darüber hinaus:

- Zuständigkeitsgesetz der Berliner Verwaltung
- Mobilitätsgesetz
- Gesetz über die Planung und Finanzierung von Pflegeeinrichtungen
- Bezirksverwaltungsgesetz
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- E-Government Gesetz
- Erwachsenenbildungsgesetz
- Wohnteilhabegesetz



1. Integrierte Beratung einkommensunabhängig



- **Sozialrechtliche Beratung**
umfassende Beratung zum Sozialgesetzbuch
- **Lebenslagenspezifische Beratung**
Wohnen, Pflege, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit
- **Beratung in Notlagen**
bei Bekanntwerden einer Notlage, ggf. aufsuchende Beratung
- **Beratung in Kooperation**
Pflegestützpunkte, Sozialverbände, Polizei, Betreuungsbehörde



2. Transferleistungen abhängig von Einkommen und Vermögen



- Persönliche Dienstleistungen
 - Unterstützung bei Hygiene, Haushalt, Körperpflege
 - Mobilität
 - Begleitung
- Wohnung / Technik
 - Wohnungsanpassung
 - Umzugshilfe
 - Technik (Hausnotruf, technische Assistenzsysteme)



3. Begegnung und Begegnungsstätten



- **Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen**
 - Seniorenfreizeitstätte in Tempelhof-Schöneberg
 - Kiez-Klub, Stille Straße
- **Altersunabhängige Begegnungsmöglichkeiten im Bezirk**
 - Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren
 - Kiezoase, Kurmärkische
- **bezirkliche Pflichtaufgabe, hauptamtliche Fachkräfte, pro LOR-Planraum**

Die Leiterinnen der SFS in Tempelhof-Schöneberg • Foto BA Tempelhof-Schöneberg



4. Sozialkommissionen

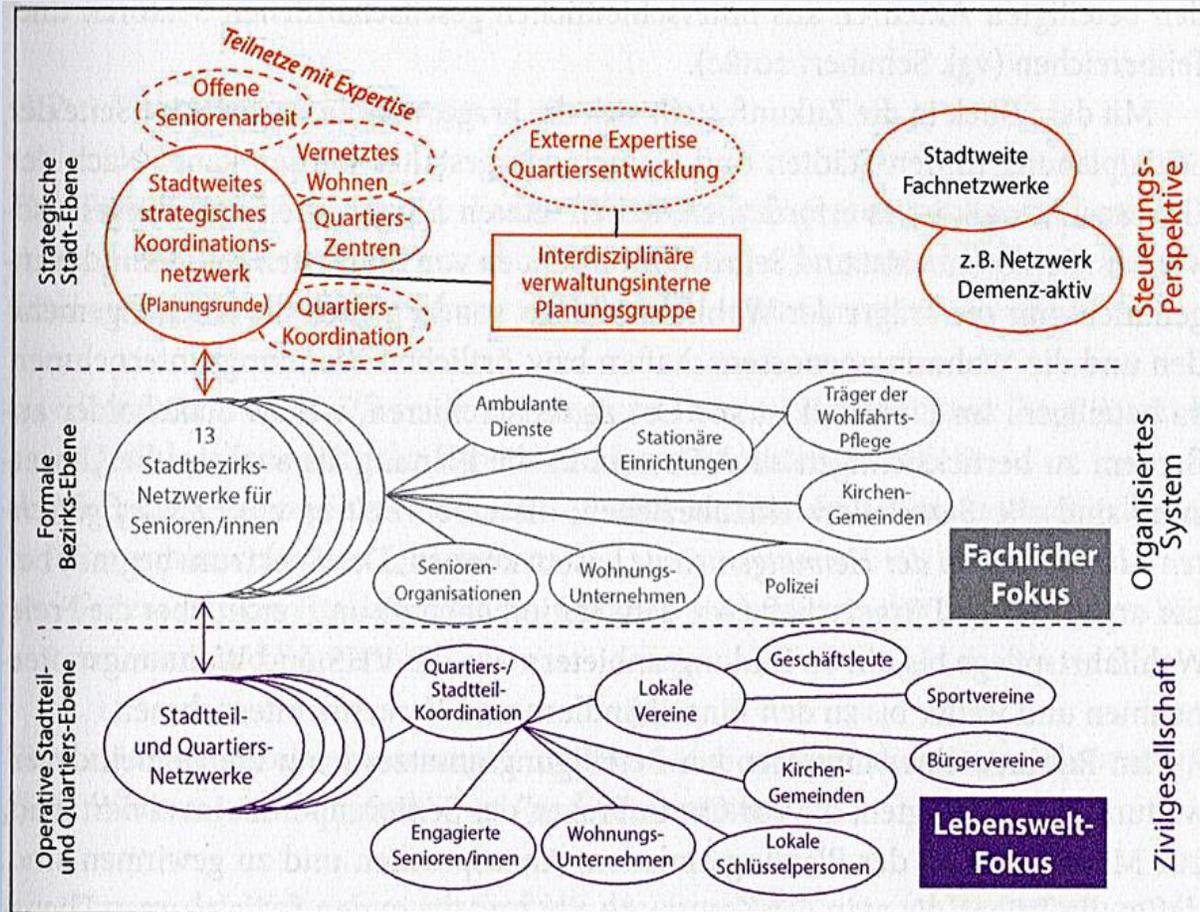


- Ausbau des ehrenamtlichen Sozialdienstes
- 1 Ehrenamtliche je 200 Einwohner:innen 60+
- Zusätzliche Verwaltungsfachkraft
- Teil der aufsuchenden Beratung
- Schulung und Wertschätzung
- Absicherung der Aufgaben und Ausstattung durch eine Verwaltungsvorschrift

Verleihung der Ehrenamtskarte im Goldenen Saal des Rathauses Schöneberg • Foto BA Tempelhof-Schöneberg



5. Planungs- und Koordinierungsaufgaben



Das Aufgabenfeld der Altenhilfe wird zunehmend umfangreicher und komplexer.

Was früher Altenhilfe und dann Altenhilfeplanung war, wird durch den Einbezug weiterer Akteure und lebensweltlicher Bereiche zur **Integrierten Sozialplanung für die Versorgung im Alter**.

© Herbert Schubert 2019



6. Struktur der Altenhilfe auf Landesebene



Auf der Landesebene wird ein **Altenhilferreferat** in der Sozialverwaltung gebildet

- **bearbeitet, koordiniert** und **steuert** Aufgaben der Altenhilfe
- **arbeitet** eng mit den **Bezirken** zusammen

Berliner Bär von Renée Sintenis in Düsseldorf
Foto: jvf, Lizenz: CC BY-SA 4.0



Personal und Finanzen

Grobschätzung für den Mindestbedarf

	Personal	Finanzen
Beratung	Je 1 Fachkraft pro 10.000 Einwohner:innen 60+	Ca. 1,5 Mio + Budget für Sprachvermittlung
Transferleistungen		100.000 pro Bezirk ca. 1,2 Mio
Begegnungsstätten	1 hauptamtliche Kraft pro Begegnungsstätte	Ca. 2 Mio Mehrbedarf
Ehrenamtlicher Sozialdienst	1 Ehrenamt pro 200 Einw. 60+ 1 zusätzliche Verwaltungskraft	0,8 Mio 0,5 Mio



Aufgaben für die SV

- Zu Beginn der Legislatur wird unter Beteiligung der SV eine bedarfs- und sozialraumorientierte **Altenplanung** vorgelegt.
- Am Ende der Legislatur wird der **Umsetzungsstand** beraten.
- Der Umsetzungsstand der **seniorenpolitischen Leitlinien** und der **Maßnahmenkatalog** werden jährlich in der BVV beraten.
- Es wird ein **Ausschuss für Altenhilfe** in der **BVV** eingerichtet
 - Altenhilfestruktur
 - Beratungsstruktur
 - Engagement und Selbsthilfe
 - Mobilität und Teilhabe
 - Seniorenpolitische Leitlinien
- Es gibt eine **Anhörungsverpflichtung** der SV nach dem **Wohnteilhabegesetz**.
- **Allgemeine Aufwertung** der SV



Übergreifende und indirekte Zielsetzungen der Gesetzesinitiative

- Förderung und Sicherung der **Teilhabe** älterer Menschen
- **Verantwortung für Bedingungen** guten Lebens älterer Menschen auf Landes- und Bezirksebene **einlösen**
- Gesellschaftliche Rollen älterer Menschen und Altersbilder **differenzieren**
- Lebenslagen-spezifische Einschränkungen **kompensieren**
- Menschenrechte gewährleisten, **Demütigungen vermeiden**
- **Verlässliche Strukturen** in allen Sozialräumen wohlfahrtspluralistisch **sichern** oder verbessern
- **Care und Case Management** Systeme ausbauen
- **Governance-Strukturen** qualifizieren
- **Innovationen** fördern
- **Demokratische Resilienz** sichern
- Leitbild der **Caring Community** verankern

©AGP Sozialforschung



Gemeinsame Veranstaltung März 2024?

- SV, Stadtrat, Altenhilfe, GGV und Mitgliedsorganisationen, SFS, Stadtteilzentren
- Parteien: AgH-Abgeordnete, BVV-Verordnete
- Senior:innen und Bevölkerung
- Aktuelle Umsetzung des § 71 SGB XII im Bezirk
- Vorstellung des Gesetzentwurfs "Gutes Leben im Alter"
- Welche Vorteile und Verbesserungen bietet das Gesetz?
- Rathaus Schönberg, Goldener Saal, Luise-Schröder-Saal oder BVV-Saal
- Mittwoch 13. März



Literaturhinweise

Deutscher Bundestag 2016. Drucksache 18/10210. Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften.

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) vom 7. September 2005. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Hellermann, Johannes 2022. Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung [Rechtsgutachten]. BAGSO

Klie, Thomas 2022. Berliner Gesetz "Gutes Leben im Alter". Ein erstes Altenhilfestrukturgesetz auf Landesebene? NDV 2/2022, 60-67.

Klie, Thomas 2023. Berliner Gesetz gutes Leben im Alter. Altenhilfestrukturgesetz. LSBB Entwurf 2.0. [Foliensatz 30. März 2023]

Klie, Thomas 2023. Der Dialogprozess des LSBB zum Altenhilfestrukturgesetz.

LSBB 2023. Berliner Gesetz "Gutes Leben im Alter" – Altenhilfestrukturgesetz Berlin [Entwurf, Stand 12.04.2023]

Schubert, Herbert 2019. Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter. Grundlagen, Bausteine, Praxisbeispiele.

Stratmann, Jutta 2021. Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit [Thür., Meck-Pomm, NRW, Ba-Wü. Ergebnisbericht]. BAGSO



Vielen Dank!



**Homepage der
Senior:innenvertretung
Tempelhof-Schöneberg**



**Newsletter der
Senior:innenvertretung
Tempelhof-Schöneberg
abonnieren**

